Landratsamt Biberach

Vorbericht

Vorlage Nr. 11-002-2020

Ziffer 14 der Tagesordnung
VF-05-2020

Dezernat 1
Kommunalamt
Natascha Golms

Verwaltungs- und Finanzausschuss
öffentlich am 02.12.2020
Kreistag
öffentlich am 09.12.2020

LEADER neue Förderperiode ab 2021 (Antrag an den Kreistag)

Beschlussvorschlag:

1. Der Landkreis Biberach stimmt den Interessensbekundungen für die neue LEADER-Förderperiode 2021 bis 2027 der LEADER-Aktionsgruppen „Mittleres Oberschwaben“ und „Oberschwaben“ zu.

2. Sofern der jeweilige Antrag auf Aufnahme in die neue Förderperiode 2021 bis 2027 angenommen ist, bleibt der Landkreis weiterhin Mitglied im jeweiligen Verein für die Dauer der Förderperiode. Für die Umsetzungsphase des Förderprogrammes LEADER wird sich der Landkreis wieder mit einem jährlichen Zuschuss zur Einrichtung und dem Betrieb eines Regionalmanagement sowie für die Gemeinschaftsvorhaben beteiligen.

Sachverhalt

LEADER ist ein Förderprogramm der Europäischen Union und des Landes Baden-Württemberg. Ziel des Förderprogramms ist es, die ländlichen Regionen sozial, kulturell und wirtschaftlich zu stärken.

Der Landkreis ist durch Beschluss des Kreistags vom 15. Juli 2015 mit den Gemeinden Bad Schussenried, Eberhardzell, Hochdorf und Ingoldingen Mitglied im LEADER Verein „Regionalentwicklung Mittleres Oberschwaben“ (kurz: REMO).

Mit den Gemeinden Alleshausen, Allmannsweiler, Altheim, Bad Buchau, Betzenweiler, Dürmetingen, Dürnau, Ertingen, Kanzach, Langenenslingen, Moosburg, Oggelshausen, Riedlingen, Seekirch, Tiefenbach, Unlingen und Uttenweiler ist der Landkreis im Verein „Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.“ vertreten (Beschluss vom 15. März 2015).

Beide LEADER-Aktionsgebiete wurden in Baden-Württemberg für die Förderperiode 2014 bis 2020 ausgewählt. In jedem ausgewählten LEADER-Aktionsgebiet wird eine LEADER-Aktionsgruppe - auch Lokale Aktionsgruppe genannt (abgekürzt: LAG) - gebildet, die sich aus Vertreterinnen und Vertreter der Kommunen, des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens zusammensetzt. Die Aktionsgruppen entscheiden, welche Projekte den Entwicklungszielen am besten Rechnung tragen und gefördert werden sollen.

Die aktuelle LEADER-Förderperiode endet zum 31. Dezember 2020. Aus Sicht der Europäischen Union, des Bundes und des Landes wird die LEADER-Förderung aller Voraussicht nach auch in der kommenden Förderperiode 2021 bis 2027 angeboten, allerdings soll die neue Förderperiode voraussichtlich erst am 1. Januar 2023 starten. Die Übergangszeit (2021 bis 2022) wird durch eine Verlängerung der aktuellen Förderperiode nach den bisherigen Bedingungen realisiert. Die Fördermittel hingegen kommen bereits aus der neuen Förderperiode 2021 bis 2027.

In dieser Übergangszeit sollen auch Kleinprojekte über die Laufzeit des Regionalbudgets hinaus voraussichtlich weiterhin in bisherigem Umfang (jährlich 200.000 Euro) möglich sein. Für Kleinprojekte gibt es eine interessante Förderalternative zur regulären LEADER-Förderung, das "Regionalbudget". Gelder des Bundes, des Landes und aus der Region ermöglichen die Förderung solcher Projekte. Ein Kleinprojekt ist ein Projekt, das maximal 20.000 Euro netto kostet. Der Fördersatz darauf beträgt 80 Prozent. Die Kofinanzierung (20 Prozent) wird auf die Landkreise und Kommunen umgelegt. Verfügbar sind in jedem Jahr je Aktionsgebiet maximal 200.000 Euro.

Für jede Aktionsgruppe besteht eine Geschäftsstelle, die sich Regionalmanagement nennt. Das Regionalmanagement wird mit 60 % EU-Mittel gefördert. Die Kofinanzierung (40 Prozent) muss aus nationalen Mitteln stammen. Die Leader-Aktionsgruppen können die Fördersätze festlegen:

LEADER Oberschwaben	LEADER REMO
Von der Kofinanzierung (40%) entfallen 26,5 % auf die Kommunen und 13,5 % auf die Landkreise.	Von den Eigenmittel der Region tragen die Gemeinden 70% und die Landkreise 30%.

Insgesamt dürfen maximal 25 Prozent der Fördermittel über die gesamte Förderperiode hinweg in die Verwaltung der LEADER Aktionsgruppen fließen.

Neue Förderperiode 2021 bis 2027

Mit Schreiben vom 29. September 2020 hat Minister Peter Hauk des Ministeriums für ländlichen Raum und Verbraucherschutz zur Interessensbekundung für eine Bewerbung als LEADER-Aktionsgruppe 2021 bis 2027 bis zum 15. Februar 2021 aufgerufen. Bisher kann für die kommende Förderperiode unter anderem von Folgendem ausgegangen werden:

- Das zur Verfügung stehende Förderbudget entspricht mindestens dem der vergangenen Förderperiode.
- Die Zuwendungen werden als Projektförderungen in Form von Zuschüssen als Anteilsfinanzierung gewährt.
- Die laufenden Kosten des LEADER-Regionalmanagements können mit maximal 25% der ausgezahlten öffentlichen Gesamtausgaben für alle von einer LAG geförderten Vorhaben bezuschusst werden.
- Die LAG kann wie derzeit zukünftig die Fördersätze festlegen.
- Die maximale Förderquote liegt bei 60%.
- Die Bagatellgrenze für Vorhaben liegt bei 5.000 Euro.
- Das Regionale Entwicklungskonzept ist für die LAG verbindlich, dient als Grundlage von Förderentscheidungen und gibt die Strategie zur Umsetzung von LEADER wieder.
- Die LAG fasst in einer Geschäftsstellenordnung, Satzung oder Ähnlichem zu Beginn des LEADER-Prozesses alle Verfahrensregelungen zusammen, nach denen die Arbeit des LEADER-Regionalmanagements und der LAG abzulaufen hat.
- Eine Doppelförderung mit anderen EU-Mittel ist ausgeschlossen.

Der bestehende „Regionalentwicklungsverein Donau-(T)Raum-Oberschwaben e.V.“ hat in seiner Mitgliederversammlung am 24. September 2020 grundsätzlich beschlossen, sich wieder um eine LEADER-Förderung zu bewerben. Der Beschluss bei der Aktionsgruppe REMO steht noch aus.

REMO
Insgesamt wurden seit Beginn der Förderperiode im Jahr 2015 355 Projektideen an die LEADER-Geschäftsstelle herangetragen. Innerhalb der letzten Jahre konnten insgesamt 65 Projekte beschlossen werden und damit flossen zirka 3,9 Millionen Euro Fördermittel in die Region. Die 65 Projekte setzen sich aus 49 LEADER-Projekten und 16 Regionalbudget-Projekten zusammen. Im Landkreis Biberach wurden insgesamt acht Projekte gefördert. Insgesamt flossen damit Fördermittel von EU/Bund/Land in Höhe von 511.328,41 Euro in den Landkreis Biberach. Derzeit beträgt die jährliche Umlage 3.500 Euro, die der Landkreis zur Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle und zur Abwicklung der Projekte zu zahlen hat. Hinzu kommen jährliche Kosten zur Beteiligung am Regionalbudget von 1.000 Euro (LEADER Mittleres Oberschwaben).

Aktionsgruppe Oberschwaben
Seit der Förderperiode mit Beginn im Jahr 2015 wurden bis Juni 2020 rund 3,3 Millionen Euro für Projekte in der LEADER-Region Oberschwaben beschlossen, bereits über 2 Millionen Euro bewilligt, sowie eine Mio. Euro ausbezahlt. Insgesamt wurden 26 den Landkreis betreffende Projekte eingereicht. Die bewillige Fördersumme für Projekte im Landkreis Biberach beläuft sich auf 993.500 Euro. Die jährliche Umlage beträgt 8.360 Euro, die der Landkreis zur Aufrechterhaltung der Geschäftsstelle und zur Abwicklung der Projekte zu zahlen hat. Hinzu kommen jährliche Kosten zur Beteiligung am Regionalbudget von 2.300 Euro (LEADER Oberschwaben).

Fazit:
Die Mitgliedschaft des Landkreises in den Aktionsgruppen „Mittleres Oberschwaben“ und „Oberschwaben“ hat sich in der vergangenen Förderperiode bewährt und sollte auch in Zukunft fortgeführt werden.

Finanzielle Auswirkungen
Die endgültigen Förderbedingungen liegen für die Förderperiode von 2021 bis 2027 noch nicht vor. Vor dem Hintergrund der bestehenden Förderbedingungen hat der Landkreis derzeit eine jährliche Umlage in Höhe von 8.360 Euro (LEADER Oberschwaben) und 3.500 Euro (LEADER Mittleres Oberschwaben), insgesamt 11.860 Euro zu leisten. Hinzu kommen jährliche Kosten zur Beteiligung an den Regionalbudgets von 2.300 Euro für LEADER Oberschwaben und 1.000 Euro für LEADER Mittleres Oberschwaben.